

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 6

Rubrik: Unter uns gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauen, die ihre Pflicht erfüllen wollen, müssen Feministen sein. Dieser Feminismus ist erweiterte Mutterliebe, welche über die Mauern ihres Hauses hinaus die menschlichen Leiden sieht und sich nicht abkehrt von den Unglücklichen und Bedrückten draussen, unter dem Vorwand, dass sie ihrer Familie fremd sind. Aline Hoffmann, Genf

Die Frau im politischen Leben Basels

Der Regierungsrat von Baselstadt führt im Bericht zu einem grossrätlichen Postulat, das den Frauen bei der Beratung von Gesetzen und in der Verwaltung ein vermehrtes Mitspracherecht geben möchte, aus, dass bereits in einigen Kommissionen Frauen vertreten seien und dass diese auch als Gerichtspräsident und als Richter wählbar seien. Der Regierungsrat erklärt sich jedoch bereit, das Organisationsgesetz insofern zu ändern, dass generell in alle vom Regierungsrat zu wählende Kommissionen, die meistens nur beratenden Charakter haben, inskünftig Frauen gewählt werden können. Der Allgemeinheit sollen damit die wertvollen Erfahrungen der Frauen auf gewissen Gebieten zunutze gemacht werden. Ein Obligatorium lehnt die Regierung jedoch ab.

Der Grosse Rat stimmte dieser Gesetzesänderung bereits zu, wonach künftig in alle vom Regierungsrat zu bestellenden Kommissionen (die meistens nur beratenden Charakter haben, bei denen jedoch frauiche Interessen auf dem Spiele stehen) Frauen gewählt werden können.

Unter uns gesagt

Wir treffen uns jeden Freitag ab 17.00 Uhr in der „Münz“, Münzplatz 3, Zürich 1.